

00 Ausschlussflächen Prüfung Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin		Ausschlussflächen nicht rel. betroffen	
Nummer	Themenfeld / Öffentlicher Belang (Thematische Prüfung siehe Blätter mit entspr. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung Stadt)
01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden		112	ca. 71% geringe Bodenfruchtbarkeit , 12 % mittlere und 17% hohe Bodenfruchtbarkeit, überw. sandige Böden mit hohem Beregnungsbedarf, Gefährdung durch Winderosion
02 Landschaftsbild / Erholung		20	Abstand zu Rockenthin unter 250m, Eingünung zum Ort gering, Sichtbezug zu ~ 10 Häusern, Lärmvorbelastung durch Schiene, Landschaftsbild n. LRP teilweise hoch
03 Naturschutz / Artenschutz		50	geringer Biotopwert (Acker), Umweltuntersuchungen erfolgt, 'Lage ausserhalb d. Eignungsgebiete für PV nach LRP,
04 Städtebau / Denkmalschutz		50	Abstand zu Rockenthin unter 250m , Lärmvorbelastung durch überreg. Eisenbahnstrecke, knapp unter 300m zu Baudenkmal, Archaeologische Verdachtsflächen
05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)		125	Netzeinspeisepunkt von Avacon reserviert, Erdgasfernleitung in <1km Entfernung, Förderbedingungen nach EEG an Bahnlinie erfüllt , Privilegierung nach BauGB erst nach zweigleisigem Ausbau
06 Raumordnung		250	keine Vorranggebiet oder Vorbehaltsgebiet beeinträchtigt, Abstimmung mit Regional-/Landesplanung ohne relevante Bedenken
07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde		125	frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt, Aufstellungsbeschluss liegt vor, Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme vereinbart, keine besonderen Angaben zur Beteiligung
Ergebnis Standortprüfung Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin		732	Vorhaben ist unkritisch und umsetzbar Empfehlung: Eingrünung des Solarparks an ortszugewandter Südseite

Ausschlussflächen	Hansestadt Salzwedel (siehe Herleitung Ausschlussflächen)	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
Landesplanung LSA LEP 2010	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Raumplanung REP Altmark 2005	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Vorrangstandorte für regional bedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr/ Abfall / Denkmalpflege/ Freizeitanlagen/ Speicher / Abwasser / Militär)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Waldrecht	Waldfächen (§ 2 LWaldG)	A
Natura 2000	FFH-Gebiet	A
	EU-Vogelschutzgebiet	A
Naturschutzrecht	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	A
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	(A)
	Flächennaturdenkmal (FND) (§ 59 NatSchG LSA)	A
	Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF) (§ 15 NatSchG LSA)	A
	Geschützer Park	A
	Nationales Naturmonument (§ 24 BNatSchG)	A
Denkmalrecht	Denkmalbestand	A
Wasserrecht	Überschwemmungsgebiet	A
Bodenschutz / Landwirtschaft	Bodenfruchtbarkeit sehr hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 5, 80 - 100 MSQR-Punkte)	A
	Bodenfruchtbarkeit überwiegend hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 4, 60 - 80 MSQR-Punkte)	(A)
Städtebau	Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	A
	Straßen, Schienenstrecken	A
Fachplanungen	festgestellte Trassen nach Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren	A

Standortprüfung Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin	
Auschl. ja / nein	Bemerkung
nein	Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Sachsen-Anhalt-Viewer
nein	Hyperlink REP Altmark 2005
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	kleine Waldflächen/Feldgehölze können im Plangebiet erhalten werden, Waldabstandszone zum Waldbrandschutz
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Einzelfallprüfung bei besonders geeigneten Standorten z.B. südlich Motorcross Steinitz
nein	
nein	
nein	
nein	'Sachsen-Anhalt-Viewer / Kartenauswahl / Natur und Umwelt / Denkmalbestand
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR
Malus	Einzelfallprüfung: bei bes. geeigneten Standorten oder bei untergeordneten Teil-Flächen kann der Malus-Wert (-150) beim Kriterium 1 a) 01 angerechnet werden
nein	Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel
nein	
nein	Bahnausbau Ostkorridor Nord auf Bestandstrasse, SuedostLink+ ROV 2023 eröffnet

Ergebnis Ausschlussflächen nicht relev. betroffen

Hohe Bodenfruchtbarkeit inuntergeordneten Bereich durch Malus berücksichtigt!

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert Projekt:

01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden

112 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Leitbild 1 - vorrangig Konversions- und Sonderstandorte
 Kein Flächenverlust wäre das Optimum: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Konversionsflächen oder Sonderstandorte für Freiflächen-PV genutzt werden. Das Potential an solchen Standorten ist in der Hansestadt Salzwedel inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Insofern ist nun eine Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für eine erfolgreiche Energiewende unumgänglich. Später freiwerdende Sonderstandorte sind vorrangig zu beplanen.

Leitbild 2 - möglichst Flächen von geringer Bedeutung für die Landwirtschaft
 Über die Konversions- und Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort-Standort, wenn
 a) möglichst ertragsarme Böden - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden;
 b) möglichst trockene Böden - mit hohem Wasser- und Energieaufwand für Beregnung - genutzt werden;
 c) Ackerflächen, die Standortnachteile für die Landwirtschaft (benachteiligte Gebiete, Erosiongefährdung) aufweisen.
 d) Spezifische günstige Standortbedingungen (Spezial-Landwirtschaftsbetriebe, Agri-PV etc.) können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.

[Hyperlink Bodendaten - Sachsen-Anhalt-Viewer](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

[Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR](#)

[Hyperlink Sickerwasserrate](#)

Bewertung
 rosa Felder

Bonus für Standort nach Leitbild 1		Punktwerte
KONV	Konversionsstandort (Militär, aufgegebenes Gewerbe, etc.)	500
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, großer Parkplatz)	500

0	Erläuterung nur , wenn Sonderfall vorliegt
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>

Hinweis: Wenn KONV oder SOND vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien entfallen

Kriterium 1 a) Bodenfruchtbarkeit (Ertragspotential) gering / Düngbedarf hoch		Punktwerte										
1 a) 01	Ackerbauliches Ertragspotential abgeleitet von Müncheberger Soil Quality Rating (MSQR)	nicht vorhand.										
	Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR											
	<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Müncheberger Soil Quality Rating</i>											
	<table border="0"> <tr> <td> Klasse 1 sehr gering (<20)</td> <td>nicht vorhand.</td> </tr> <tr> <td> Klasse 2 gering (20 - < 40)</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td> Klasse 3 mittel (40-60)</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td> Klasse 4 hoch (60-80)</td> <td>(A) -150</td> </tr> <tr> <td> Klassen sehr hoch 5 (80-100)</td> <td>Ausschluss</td> </tr> </table>	 Klasse 1 sehr gering (<20)	nicht vorhand.	 Klasse 2 gering (20 - < 40)	150	 Klasse 3 mittel (40-60)	0	 Klasse 4 hoch (60-80)	(A) -150	 Klassen sehr hoch 5 (80-100)	Ausschluss	
 Klasse 1 sehr gering (<20)	nicht vorhand.											
 Klasse 2 gering (20 - < 40)	150											
 Klasse 3 mittel (40-60)	0											
 Klasse 4 hoch (60-80)	(A) -150											
 Klassen sehr hoch 5 (80-100)	Ausschluss											
Kriterium 1 b) Sickerwasserrate hoch / Beregnungsbedarf hoch		Punktwerte										
	Sickerwasserrate											

81	
81	
	Mittelwert aus prozentualen Flächenanteilen bilden ca. 71% geringe Bodenfruchtbarkeit , 12 % mittlere , 17% hohe Bodenfruchtbarkeit
31	

1 b) 01	Sickerwasserrate	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 40%;"> <p>■ Klasse 1: sehr gering (≤ 0 mm/a)</p> <p>■ Klasse 2: gering ($> 0 - 80$ mm/a)</p> <p>■ Klasse 3: mittel ($> 80 - 170$ mm/a)</p> <p>■ Klasse 4: hoch ($> 170 - 300$ mm/a)</p> <p>■ Klasse 5: sehr hoch (> 300 mm/a)</p> <p>■ keine Bewertung</p> </div> <div style="width: 40%;"> <p>-100</p> <p>-50</p> <p>0</p> <p>50</p> <p>nicht vorhand.</p> </div> </div>
Hyperlink Sickerwasserrate <i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Sickerwasserrate</i>		

31

Mittelwert aus prozentualen Flächenanteilen bilden

ca. 62 % Klasse 4 und ca. 38% Klasse 3

Kriterium 1 c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft Punktwerte

1 c) 01	Benachteiligte Gebiete im Sinne der Agrarförderung (Sachsen-Anhalt-Viewer)	Bereiche Mahlsdorf, Kemnitz, Brietz und Seeben	25
<i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Landwirtschaft und Forst / InVeKoS Feldblockkataster / benachteiligte Gebiete</i>			

25

0

kein benachteiligtes Gebiet

1 c) 02	Bodenerosionsgefährdung durch Wind	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 40%;"> <p>●●●●● aktuell hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation</p> <p>●●●●● zukünftig hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation</p> </div> <div style="width: 40%;"> <p>25</p> <p>10</p> </div> </div>
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord</i>		

25

Kriterium 1 d) spezifische Standortbedingungen im Einzelfall Punktwerte

1 d) 01	Spezifische Standortbedingungen im Einzelfall	Bewertung in Absprache m. Stadt
<i>Spezial-Landwirtschaft, Agri-PV etc. können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.</i>		

0

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 5 %, Regenerierung der Böden möglich

x

Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen

x

Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (nur niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)

x

Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur

x

Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust

x

02 Landschaftsbild / Erholung

Leitbild
 Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn
 a) die betroffene Landschaftseinheit eine geringe Wertigkeit (bezügl. Naturnähe, Vielfalt, Relief) aufweist,
 b) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,
 c) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,
 d) die touristische Bedeutung des Landschaftsraumes gering ist,
 e) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc.) beeinträchtigt ist.

Kriterium 2 a) Geringe Wertigkeit d. Landschaftsbildeinheit (n. Karte 6 Landschaftsrahmenplan)				Punktwerte	
2 a) 01	V: Vegetations- und Nutzungsvielfalt	V 1	V 2	gering	50
		V 3		mittel	0
		V 4	V 5	hoch	-50
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 a) 02	R: Reliefvielfalt	R 1	R 2	gering	50
		R 3		mittel	0
		R 4	R 5	hoch	-50
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 a) 03	N: Naturnähe	N 1	N 2	gering	50
		N 3		mittel	0
		N 4	N 5	hoch	-50
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
Kriterium 2 b) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen				Punktwerte	
2 b) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner	50 EW		25
			zwischen 50 - 250 EW		0
			zwischen 250 - 1000 EW		-25
		größer	1000 EW		-50
<i>Wikipedia > Ortschaftsname > Einwohnerzahl https://www.deutschland123.de/</i>					
2 b) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	kleiner	300 m		-50
			300 m - 1 km		0
			größer 1 km		50
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>					
Kriterium 2 c) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft				Punktwerte	
2 c) 01	Sichtbezug von Bundesstraße / Landesstraße	kein Sichtbezug			50
		geringer Sichtbezug			-25
		massiver Sichtbezug			-100
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>					

20 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Bewertung
rosa Felder

-50

-50

Landschaftseinheit O2 V 4

-50

Landschaftseinheit O2 R 4

50

Landschaftseinheit O2 N 2

-50

0

Rockenthin und ein Teil von Andorf ca. 150 EW zusammen

-50

ca. 250m Abstand zu Rockenthin

50

50

kein Sichtbezug

2 c) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug	50
		weniger als 10 Wohnhäuser	0
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	-25
		mehr als 25 Wohnhäuser	-50
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>			
2 c) 03	Besteh. Eingrünung durch Gehölze / Topographie (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	> 50% der Ränder verdeckt	50
		25% - 50% verdeckt	25
		weniger verdeckt	-25
<i>Schätzung nach Lageplan (Vorhaben) auf Topographischer Karte oder Luftbild</i>			
Kriterium 2 d) geringe touristische Bedeutung der Landschaft / Landschaftsschutz			Punktwerte
2 d) 01	Bedeutende Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele	Abstand 0 - 1 km	-50
		Abstand 1 - 2 km	0
		Abstand > 2 km	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
Kriterium 2 e) Lage in vorbelasteten Landschaftsraum			Punktwerte
2 e) 01	Lärmbelastung durch Verkehr (Straße, Schiene)	> 55 dB(A) hoch	25
		> 45 dB(A) gering	10
		kleiner oder kein Nachweis	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis 0 - 300 m	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 03	Gerüche d. Biogasanl./ Deponie / Stallanlage / Kläranlage	Umkreis 0 - 300 m	25
		Umkreis größer	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 04	Überprägung d. Landschaft d. techn. Infrastruktur (markant sichtbare Elemente, 10 P je Kategorie)	Windpark	10
		Hochspannungsleitungen	10
		Funktürme	10
		Gewerbe/Industrie	10
		Abbauflächen	10
		Gasfördersonden	10
		Speicherbecken	10
Sonstige	10		
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			

-25

25

25

25

45

25

Vorbelastung durch Bahnlärm

0

0

20

Bahn, Leitung

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

- Grünordnungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege
- Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen
- Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen
- Höhenbegrenzung, nur Freiflächen-PV oder niedrige Agri-PV
- mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen
- Einbindung der Anlage in ein touristisches Konzept (Energielehrpfad, Aussichtspunkt, Infotafeln ...)

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

-
-
-
-
-
-

03 Naturschutz / Artenschutz

Leitbild
 Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn entsprechend der Ausschlussliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:
 a) nur Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PPV-FFA aus naturschutzfachlicher Sicht beplant werden,
 b) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen,
 c) eine Vermeidung /Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine Überkompensation erreicht wird.

Kriterium 3 a) Bereiche mit naturschutzfachlich geringem Konfliktpotential			Punktwerte
3 a) 01	Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PV-FFA Eignungsgebiet im Landschaftsrahmenplan 2018	innerh. Eignungsgebiet außerh. Eignungsgebiet	50 -100
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord</i>			
Kriterium 3 a) Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)			Punktwerte
3 b) 01	überw. Biotoptypen mit geringem Wert (z.B. Acker)	Anteil >65%	50
	überw. Biotoptypen mit mittlerem Wert	>65%	-50
	Biotoptypen mit hohem bis sehr hohem Wert	>50%	-100
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 4 Biotop und Nutzungstypen</i>			
Kriterium 3 c) Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation			Punktwerte
3c) 01	Biotoptypenkartierung durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 02	Naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes <i>Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)</i>	Aufwertung > 200% Aufwertung > 150% Aufwertung > 120% kein Nachweis	50 25 0 0
3c) 03	Faunistische Erfassungen durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 04	Artenschutzfachbeitrag durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 05	Planungskonzept mit Naturschutzbehörde abgestimmt		50

50 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

[Hyperlink PV-Eignungsgebiet Karte 3z Nord Landschaftsrahmenplan](#)
[Hyperlink Biotopstruktur Karte 4 Nord Landschaftsrahmenplan](#)
[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

-100

-100

50

50

100

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

naturschutzfachliche Aufwertung wird auf > 150% geschätzt
(keine Eingriffsbilanz vorgelegt, die höhere Aufwertung belegt)

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

keine Angaben vom Vorhabenträger

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

Einbindung des Solarparks in ein Grünordnungskonzept mit Erhaltung und Vernetzung von vorhandenen Biotopen

naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80 cm zu Boden

frühzeitig Artenschutzfachgutachter und Naturschutzbehörde einbinden

Entwicklung eines Konzeptes für potentiell betroffene Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche)

Verbesserung der biologischen Vielfalt durch zusätzliche Maßnahmen(Lesesteinhaufen, etc.)

Verwendung von standortheimischen Gehölzen und Saatgut aus regionaler Produktion

Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

04 Städtebau / Denkmalschutz

Leitbild

Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn
 a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht relevant beeinträchtigt werden,
 b) immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt beplant werden,
 c) denkmalgeschützte Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt werden.

50 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

- [Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel](#)
- [Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete](#)
- [Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)
- [Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Kriterium 4 a) Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen			Punktwerte	
4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan		ja nein	50 -25
<i>Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel</i>				
4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereich zwischen Siedlungsrändern und großen PV-Freiflächenanlagen für Ortsentwicklung / Naherholung	Abstand	unter 100m 100 - 250 m 250 - 500 m > 500 m	-50 -25 25 50
<i>Topographische Karte oder aktuelles Luftbild</i>				
4 a) 03	geplante Flächeninanspruchnahme von Sondergebieten im Gebiet eines Ortschaftsrates		größer 5% zwischen 2-5 % unter 2%	-50 -25 0
<i>Topographische Karte oder aktuelles Luftbild</i>				
Kriterium 4 b) Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche			Punktwerte	
4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße	Abstand	0 - 500 m 0 - 300 m	50 25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>				
4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis	0 - 300 m	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>				
4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage / ...	Umkreis	0 - 300 m größer	25 0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>				
Kriterium 4 c) Denkmalschutz / Kulturelles Erbe			Punktwerte	

25

50

-25 ca. 230m --> -25P. , bei südlicher Eingrünung + 25 P. möglich

0 ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

50

50 zweigleisiger Ausbau ist absehbar

0

0

-25

4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 250 m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis	> 250 m	0
	<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
4 c) 02	Archäologische Verdachtsflächen	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 500 m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis	> 500 m	0
	<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			

0

Umkreis >300m zu Baudenkmalen

-25

Angabe Vorhabenträger (aus Verfahren?)

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

- Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften
- Beachtung der denkmalrechtlichen Vorschriften für Bodenfunde bei Bauarbeiten
- Archäologische Baubegleitung in archäologischen Verdachtsflächen

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten

X

X

X

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert Projekt:

05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)

125 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Leitbild
 In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn
 a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),
 b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften),
 c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.
 d) der Standort ein Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (PPA) in Aussicht steht.

[Hyperlink Raumordnungskataster](#)

Bewertung
rosa Felder

Kriterium 5 a) Problemlose Netzanbindung				Punktwerte
5 a) 01	Umspannwerk	Abstand	0 - 3 km	100
		Abstand	3 - 6 km	50
<i>Topographische Karte</i>				
5 a) 02	Hochspannungsleitung	Abstand	0 - 1 km	50
		Abstand	1 - 3 km	25
<i>Topographische Karte</i>				
5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nachweis		50
		problemlos möglich		25
		keine Angaben		0
<i>Reservierung vom Netzbetreiber</i>				
Kriterium 5 b) Nahversorgung von größeren Energieabnehmern				Punktwerte
5 b) 01	Gewerbegebiet / größerer Gewerbebetrieb oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand	0 - 1 km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand	0 - 3 km	25
<i>Topographische Karte</i>				
Kriterium 5 c) Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc.				Punktwerte
5 c) 01	Erdgasfernleitung (oder Wasserstoffnetz)	Abstand	0 - 1 km	25
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 02	Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Gasnetzbetreiber</i>				

50

0

0

50

Avacon 'Reservierung eines Netzeinspeisepunktes

0

0

0

25

25

Erdgasförderstationen im Umfeld mit Leitungsanschluss

0

bisher keine Angabe

5 c) 03	Biogasanlage (Option H2-Produktion, Kombikraftwerk)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 04	Windpark (Option für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 05	Vorhabenplan sieht Speicher / Sektorenkopplung / H2-Einspeisung oder Kombikraftwerk vor	ja		50
		nein		0
<i>Topographische Karte</i>				
Kriterium 5 d) Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage				Punktwerte
5 d) 01	Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	<i>Erklärung Vorhabenträger</i>		50
5 d) 02	alternativ: Anlage als PPA-Anlage wirtschaftlich	<i>Erklärung Vorhabenträger</i>		25

0

0

0

bisher keine Angabe

50

50

nach 2-gleisigen Ausbau der Bahnlinie Privilegierung
nach § 35 BauGB im 200m Streifen

0

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden

X

lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetrieben, etc. geplant

X

06 Raumordnung

250 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Leitbild
 Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn
 a) die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) möglichst eingehalten sind,
 b) nur wenige Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) entgegenstehen,
 c) die Planung mit der Regionalplanung abgestimmt ist.

[Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010](#)

[Hyperlink REP Altmark 2005](#)

Kriterium 6 a) Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete / Vorrangstandorte im Planungsraum)		Punktwerte
6 a) 01	Vorranggebiete aus gültigen LEP / REP nicht beeinträchtigt <i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>	100
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)	-50
Kriterium 6 b) Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete im Planungsraum)		Punktwerte
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft betroffen <i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>	-25
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökol. Verbundsystems <i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>	-25
Kriterium 6 c) Abstimmung mit der Regionalplanung / Landesplanung		Punktwerte
6c) 01	Abstimmung mit Regionalplanung des Altmarkkreises	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 02	Abstimmung mit Regionaler Planungsgemeinschaft Altmark bezügl. in der Aufstellung befindlicher Ziele	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 03	Abstimmung mit der Landesplanung	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150

100	
100	VR Rohstoffgewinnung - untertägig - nicht betroffen
0	
0	
0	kein VB betroffen
0	kein VB betroffen
150	
50	keine rel. Bedenken
50	keine rel. Bedenken
50	keine rel. Bedenken

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten

Frühzeitige Überprüfung der raumordnerischen und landesplanerischen Vorgaben

x

07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Hansestadt Salzwedel

Leitbild
 Aus Sicht der Hansestadt liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn
 a) das Vorhaben eine möglichst hohe politische Akzeptanz aufweist,
 b) ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfung vor Ort bleibt,
 c) das Vorhaben eine hohe Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit aufweist und die Stadt stärkt.

Kriterium 7 a) hohe politische Akzeptanz			Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation (mögl. in nächstgelegener Ortschaft)		25
7a) 02	Ortsschaftsrat Aufstellungsbeschluss	Mehrheit >75%	50
		Mehrheit <75%	25
7a) 03	Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme vereinbart		25
Kriterium 7 b) Hohe Wertschöpfung vor Ort			Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		25
7b) 02	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt		25
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber		50
7b) 04	Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus Gemeinde (konkrete Angabe)		25
Kriterium 7 c) Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit			Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteuren, Firmen, Einrichtungen		25
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf		25
7c) 03	besondere Zukunftschancen / Stärkung der Stadt (Begr.)		50

125 Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/politik-amp-verwaltung.html>

Bewertung rosa Felder

100

25

50

Aufstellungsbeschluss Mehrheit > 75%

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

nicht zu erwarten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Achtung! - nach § 6 EEG keine vertragl. Regelungen zu Vergütung der Gemeinde vor Satzungsbeschluss
Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

X

X